

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 17

Artikel: Für die Todesstrafe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volk bekreuzt sich ob der Unseligen, die es gewagt, das ihnen von Gott geschenkte Leben fortzuwerfen....

Es muss zugegeben werden, dass das Gruseln vor dieser Art Erledigung seines Daseins nicht ganz unberechtigt ist. Der Fehler liegt auf beiden Seiten: gehen wir ihm nach. Abtossend in erster Linie wirkt das Unästhetische dieser Prozedur, wenigstens nach aussen. Die Selbsttötung an und für sich, und das muss festgehalten werden, ist nichts Unästhetisches, und der herkömmlichen Todesart auf dem Sterbebett mit ihrer stundenlangen Agonie durchaus vorzuziehen, ekelhaft dagegen ist die Art und Weise, wie sie gehandhabt und entsetzlich oft die Art, wie sie entdeckt wird. Gibt es etwas Abstossenderes als einen Leichnam, der halb verwest aus dem Wasser gezogen oder von einem Baum herab geholt wird? Oder der nach der Tat grässlich verstümmelt zusammengelesen wird? Derartige Vorkommnisse sind nicht geeignet, im Volk Begeisterung für diese Todesart zu wecken, und lassen manches Vorurteil begreiflich werden.

Ohne vorher die Motive, die einen Menschen zu dieser Tat bewegen mögen, näher zu untersuchen, sei auf den Fehler der andern Seite hingewiesen, eben dieses mit dem Christentum aufgekommene Vorurteil gegen den gewaltsamen Eigentod. Frühere Epochen haben andere Begriffe hierüber gezeitigt; was wir als Schande empfinden, galt da für Ehre, und durfte vor aller Öffentlichkeit geschehen; da hatte es der Lebensüberdrüssige nicht nötig, sich irgendwohin zu verkriechen, um seinem Dasein ein Ende zu machen, nein, er durfte mit seinem Entschluss vor die Menschen treten, ohne moralisch geächtet zu werden. Wenn Sienkiewicz in seinem Roman »Quo vadis« den Petronius mit seiner Geliebten inmitten eines rauschenden Festes den Freitod wählen lässt, so ist dies ein bedeutsamer Hinweis auf die Weltanschauung jener Altvordern, die noch »in Schönheit« sterben wollten. Diese Begriffe haben sich geändert; wenn heute jemand seinen Mitmenschen die Absicht eines derartigen Sterbens plausibel machen wollte, man sähe ihn für geisteskrank an oder liesse sein Leben polizeilich bewachen. Die Moral will es so. Und so bleibt dem Lebensmüden eben nichts anderes als die Flucht in die Einsamkeit, der schnelle, aber freudlose Abschied von einem vielleicht eben solchen Leben.

Man wird mir vorwerfen, ich propagiere den Freitod als Selbstzweck. Dem ist nicht so. Aber es muss zugegeben werden, dass in jedem Menschenleben eine Zeit kommen kann, die den Freitod rechtfertigt, ja, ihn als notwendig erscheinen lässt. Dies besonders in Bezug auf unheilbar Kranke; das Thema ist vor etwa zwei Jahren in der »Neuen Zürcher Zeitung« ausgiebig diskutiert worden, ohne dass dabei die vom Standpunkt des Leidenden aus vernünftiger Ansicht durchgedrungen wäre. Und die »pièce de résistance«? Die Religion.

Dass er sein Leben nicht von Gott empfangen, ist schon jedem einigermaßen aufgeklärten Schulbuben klar. Er wird auch als erwachsener Mensch für jede seiner Handlungen persönlich verantwortlich gemacht werden; es wird niemandem einfallen, die Schuld eines Verbrechens zum Beispiel Gott in die Schuhe zu schieben, da dieser ja den Bedauernswerten nach seinem Bild und Wohlgefallen geschaffen. Da wäscht diese höchste Instanz ihre Hände in Unschuld und überlässt der menschlichen Justiz ihr Opfer. Der Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse; er ist auch ihr Opfer, das spürt jeder an eigenen Leib. Wenn er nun für gut findet, sich dem Dasein zu entziehen, wer will es hindern? Wer gibt mir das Recht über das Leben meines Nächsten? Er wird es wohl hübsch für sich behalten wollen, um damit anzufangen, was er will.

Man hört soviel das grosse Wort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker. Wie steht es mit diesem Recht des Einzelnen? Ist es nicht ein blutiger Hohn, von der Freiheit ganzer Völker zu reden, wo man dem Individuum nicht einmal das Recht auf das eigene Leben zugestehen will?

Höre man vorerst auf, die Selbsttötung unmoralisch zu schelten. Wer einmal so weit ist, dem Leben zu entsagen, wird sich an solche Einwände nicht mehr kehren. Wohl aber wird man mit einer vernünftigeren geistigen Einstellung dem Geschehenen gegenüber den Hinterlassenen einen grossen Dienst erweisen. Es sollte mindestens so weit kommen dürfen, dass niemand den ersten Stein zu werfen wagt.

Die Einstellung Nietzsches und Häckels zu diesem Problem ist bekannt und braucht nicht erörtert zu werden. »Der

Mensch soll Abschied nehmen, solange er da ist«, wieviel ist nicht mit diesen wenigen Worten schon gesagt! Dies ist nun, wie bei der Agonie auf dem Totenbett, auch beim »Selbstmord« in seiner heutigen Gestalt leider nicht der Fall. Schaffen wir eine Moral, die den Bedürfnissen der Menschenseele mehr entspricht als die heutige, die auf Schein, Täuschung und Heuchelei beruht, schaffen wir sie auf der Grundlage eines realen Diesseits, lernen wir begreifen und verzeihen, statt uns zu selbstgerechten Richtern aufzuwerfen auf Grund einer Jenseitsmoral, der menschliches Irren und Leiden und Streben vollständig unbekannt zu sein scheint. Und lassen wir kein eingebildetes, überirdisches Wesen oder vielmehr dessen eifernde Vertreter das Recht auf das einzige uns nehmen, was uns wirklich gehört, das Leben. Konsequenz vor allem: die Religion hat nicht das Recht, ein ohne seinen Willen in menschenunwürdige Verhältnisse hineingeborenes Individuum zu zwingen, unschuldig für die Sünden Anderer zu leiden, oder aber, sie tue das Ihre, diese Verhältnisse so zu gestalten, dass ein normaler Mensch das Dasein lebenswürdig findet.

Es bliebe noch von den Ursachen zu reden, die zur Selbsttötung führen. Sie sind in den letzten beiden Nummern besprochen worden und übrigens bekannt genug. Es liegt nur nicht in unserer Macht, diese alle wegzuschaffen, denn die Tätigkeit könnte sich bloss auf soziales Gebiet beschränken, immerhin eine Arbeit, die bei gutem Willen ihre Erfolge zeitigte. Verschwinden wird aber damit der Drang nicht, sich selbst zu töten, und darum vor allem: Verständnis dafür! Suchen wir keine moralische Minderwertigkeiten hinter einem »Selbstmörder«, stellen wir diese Todesart der »natürlichen« gleich, sublimieren wir gewissermassen dies freiwillige Scheiden, und das Unästhetische daran wird sich verlieren. Was hindert uns denn, aus dem Tod ein Fest zu machen, wie aus der Geburt? Es ist im Grunde genommen das Gleiche. Lassen wir die Abschied nehmen, die es wollen, und geben wir ihnen das Geleit, solange sie da sind; sorgen wir dafür, dass sie ohne Hass und Groll scheiden, und gestehen wir ihnen das zu, was ihrem Entschluss zugrunde liegen mochte: die Menschenwürde.

Aus der Bewegung.

Am 13., 14. und 15. August fand in Strassburg der Nationalkongress der Freidenker-Föderation Frankreichs und der Kolonien statt. Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz war durch ihren Präsidenten vertreten.

* * *

Zürich. Hier hat sich Mitte August eine Proletarische Freidenkervereinigung gebildet.

* * *

Am diesjährigen Monistenkongress in Wien wird die Freigeistige Vereinigung der Schweiz durch ein Mitglied des Hauptvorstandes vertreten sein.

Für die Todesstrafe

wehren sich die katholischen »Neuen Zürcher Nachrichten«. Die nationalrätliche Kommission für das neue eidgenössische Strafgesetzbuch hat mit 19 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Todesstrafe nicht ins neue Gesetz aufzunehmen, sodass also mit dessen Inkrafttreten auch die Kantone, die jetzt noch einen Todesstraf-Paragraphen haben, in Zukunft ohne Fallbeil auskommen müssten. Dazu meint das angeführte fromme Blatt, man sollte den betreffenden Kantonen das Recht lassen, ihre Schwerverbrecher entweder zu köpfen oder lebenslänglich einzusperrn. Es sei rücksichtslos, ihnen dieses Recht zu nehmen, da es den kantonalen Rechtsanschauungen und — tiefeingewurzelten Gewohnheiten entspreche. Ergo: Es wird weiter geköpft, weil man ans Köpfen gewöhnt ist! Christliche Moral.

Kirchenaustritt in Wien.

Seit den Ereignissen des 15. Juli macht sich in Wien eine ausserordentlich starke Austrittsbewegung aus der katholischen Kirche bemerkbar. In den ersten zehn Tagen im August haben 2734. in der Zeit vom 11. bis 20. August weitere 2874 Personen ihren Austritt vollzogen. Seit dem 15. Juli haben 7040 Personen ihren Austritt erklärt.